

**Erklärung des DGB, des dbb sowie der Landesregierung zu den aktuellen Beratungen zum Besoldungsanpassungsgesetz sowie zu den Auswirkungen eines aktuellen Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf die Beamtenbesoldung in Mecklenburg-Vorpommern**

Der DGB, der dbb sowie die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern in Vertretung durch das Finanzministerium haben am 21. Dezember 2017 abschließend über mögliche Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2017 zur Beamtenbesoldung im Freistaat Sachsen für das Land Mecklenburg-Vorpommern gesprochen. In dem Urteil wurde die verzögerte Ost/West-Anpassung der Besoldung für alle sächsischen Beamtinnen und Beamte ab A10 aufwärts für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Eine vergleichbare Regelung in Mecklenburg-Vorpommern hatte für das Land zu geringeren Personalausgaben in Höhe von rund 44 Mio. Euro geführt.

DGB und dbb sehen eine politische Verantwortung des Landes, einen entsprechenden Ausgleich für die betroffenen Beamtinnen und Beamten zu schaffen. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass das Urteil keine Rechtswirkung für das Land Mecklenburg-Vorpommern entfalten kann und gemäß ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ausschließlich bei nicht abgeschlossenen Rechtsstreitigkeiten eine entsprechende Rückwirkung greifen würde. Die Landesregierung beabsichtigt gleichwohl, die seinerzeit zustande gekommenen Minderausgaben grundsätzlich dem Versorgungsfonds zuzuführen. Hiermit können künftige Ausgaben für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten finanziert und Zukunftsbelastungen für den Landeshaushalt somit begrenzt werden.

Gegenstand der Gespräche war außerdem der Vorschlag von DGB und dbb, am derzeit vorliegenden Entwurf eines Besoldungsanpassungsgesetzes Änderungen vorzunehmen. So wurde in diesem Jahr eine sachgerechte Verständigung dahingehend erzielt, dass die Besoldungsentwicklung in den Jahren 2018 bis 2022 grundsätzlich den Tarifabschlüssen folgt. DGB und dbb haben vorgeschlagen, auch das bisher ausgeklammerte Jahr 2017 in diese Regelung einzubeziehen. Das Finanzministerium hat sich diesem Vorschlag angeschlossen. Dies führt für alle rund 22.000 Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2018 zu einer zusätzlichen Einmalzahlung in Höhe von 9,35 Prozent einer Monatsbesoldung (November 2017). Für das Land entstünden einmalige Kosten in Höhe von rund 6,5 Mio. Euro. Alle Verhandlungspartner bitten den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, diesen Vorschlag in die Gesetzesberatung einzubeziehen. Für die Aufstockung des Versorgungsfonds stünden somit rund 37,5 Mio. Euro zur Verfügung.